Forstbetrieb Madrisa – benötigte Liquidität und Ablösung zu amortisierender Bankkredit – Gewährung Darlehen zur Überbrückung eines Teils der Liquidität

---

A) Ausgangslage

Gemäss Art. 24 Abs. 5 der Statuten des öffentlich-rechtlichen Zweckverbands „Forstbetrieb Madrisa" sind die Verbandsgemeinden u. a. für die Bereitstellung bzw. die Versorgung des Forstbetriebs Madrisa mit der notwendigen Liquidität verantwortlich. Die Gemeinde Klosters ist am Forstbetrieb Madrisa mit einem Anteil von 50.67 % beteiligt.

Bereits im Jahre 2018 kamen die Verantwortlichen des Forstbetriebs Madrisa u. a. infolge eines massiv höheren Liquiditätsbedarfs – insbesondere im Zusammenhang mit Windwürfen – erstmals auf die Gemeinden mit dem Anliegen zu, den Forstbetrieb statutengemäss mit zusätzlicher Liquidität zu bedienen.

In den beiden grössten Verbandsgemeinden – Klosters und Luzein – wurden in der Folge entsprechende Beschlüsse zugunsten des Forstbetriebs Madrisa gefasst.

Der in diesem Zusammenhang zuständige Gemeinderat Klosters hatte auf Antrag (Prot. Nr. 520 vom 20. November 2018) des Gemeindevorstands (Bericht an den Gemeinderat Nr. 17/2018 vom 27. November 2018) am 7. Dezember 2018 (Prot. Nr. 81) einstimmig (13 : 0 Stimmen) Folgendes beschlossen:

> *„1. Dem Forstbetrieb Madrisa wird bei Bedarf zur Teilüberbrückung eines allfälligen künftigen Liquiditätsengpasses durch die Gemeinde Klosters-Serneus ein Darlehen in der Höhe von maximal CHF 600'000.-- gewährt.*

2. *Dieser Beschluss erfolgt unter der Annahme, dass die zuständigen Organe der anderen Verbandsgemeinden bis Ende Juni 2019 analoge Beschlüsse fassen.*

3. *Ein effektiv benötigtes Darlehen ist auf unbestimmte Zeit zu gewähren. Es ist aber bei einer tatsächlichen Beanspruchung unverzüglich vollständig oder in Raten zurückzuzahlen, sobald es die Liquiditätssituation zum dannzumaligen Zeitpunkt des Forstbetriebs Madrisa zulässt.*

4. *Der Forstbetrieb Madrisa hat der Gemeinde Klosters-Serneus bei der Gewährung eines Darlehens einen Zins in der Höhe von mindestens dem vom Forstbetrieb Madrisa an die GKB zu entrichtenden Zins, aktuell 0.4 %/p.a., zu entrichten.*

   Zusätzlich kann dieser Zinssatz durch die Gemeinde jederzeit auf ein allfälliges höheres Niveau angehoben werden, sofern die Gemeinde seit Gewährung des Darlehens neue Fremdmittel zu einem höheren Zinssatz aufnehmen muss.

5. *Der Vorstand sei mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Darlehensvertrags zu betrauen.*"

Die Beschlüsse der weiteren Verbandsgemeinden verzögerten sich in der Folge und wurden schliesslich sistiert. Der Forstbetrieb sah in der Folge davon ab, die benötigte Liquidität bei den Mitgliedgemeinden einzufordern und setzte einstweilen auf den – notabene – zu amortisierenden Bankkredit. Zudem war das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) Graubünden zwischenzeitlich bereit, die idR nachschüssig für das Vorjahr überwiesenen Beiträge für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben des Forstbetriebs im Voraus zu zahlen. Andererseits hielt das AWN GR fest, dass es nicht Aufgabe des Kantons bzw. des AWN GR bildet, mit diesen unüblichen Vorauszahlungen die Liquidität des Forstbetriebs Madrisa teilweise oder ganz zu gewährleisten. Das AWN GR hielt gegenüber dem Forstbetrieb Madrisa schriftlich fest, dass die Sicherstellung der Liquidität gemäss Statuten des Forstbetriebs Madrisa in die Verantwortung der Verbandsgemeinden fällt.

B) Wiederaufnahme Liquiditätsbeschaffung bei Mitgliedgemeinden

In Anbetracht des Umstands, dass der beanspruchte Roll-over-Kredit (Kontokorrentkredit) amortisiert werden muss bzw. die Kreditlimite bei der Graubündner Kantonalbank Jahr für Jahr im entsprechenden Rahmen abnimmt, wurde die geplante, zwischenzeitlich sistierte Beschaffung der Liquidität für den Forstbetrieb Madrisa bei den Gemeinden durch die Forstbetriebsverantwortlichen wieder aufgenommen.

Schliesslich beschloss die Delegiertenversammlung des Forstbetriebs (FoBe) Madrisa anlässlich ihrer Sitzung vom 2. Juni 2021 folgendes Vorgehen:

- Die Verbandsgemeinden stellen dem FoBe einen Kredit für CHF 1.2 Mio. zur Verfügung. Dies anteilmässig gemäss Verteilschlüssel. Die Kredite werden über ein Kontokorrentkonto verbucht und müssen nicht voll bezogen werden.
- Die Abwicklung soll analog dem heutigen System mit der GKB erfolgen, lediglich dass der Kredit nun von den Gemeinden gewährt wird.
- Zins max. in gleicher Höhe wie bei der GKB
- Notkredit bei der GKB von CHF 800'000.-- (für Extremsituationen)
- Weitere Bemühungen beim Kanton für eine Akontozahlung der Beiträge Mitte Jahr

Wiederum anlässlich der Delegiertenversammlung des FoBe Madrisa vom 15. September wurden die Delegierten über den Stand und das weitere Vorgehen hinsichtlich der Strategie Liquiditätssicherung informiert:

- Workshop mit relevanten Personen der Mitgliedgemeinden
- Umsetzung Liquiditätssicherung im 2023

C) Absprache mit Vertretern der Verbandsgemeinden

Anlässlich der Arbeitssitzung (Workshop) vom 26. Januar 2022 der Verantwortlichen (Präsident, Betriebsleiter und kaufm. Mitarbeiterin) des Forstbetriebs Madrisa mit Vertretern der Verbandsgemeinden (Delegierte, Vorstandsvertreter, Gemeindeschreiber und Finanzverantwortliche) einigte man sich schliesslich auf folgendes Vorgehen (Grundlage Art. 24 Statuten Forstbetrieb Madrisa):

- Die **Verbandsgemeinden** stellen einen **Kreditrahmen** von **CHF 1'000'000.--** für den Forstbetrieb Madrisa sicher. Jede Verbandsgemeinde garantiert für diesen Kredit anteilmässig gemäss Verteilschlüssel (Art. 33 Statuten Fortbetrieb Madrisa).

  Kreditgarantie in Anteilen je Gemeinde:

	Anteil Verteilschlüssel in %	Kredit in CHF
Conters	6.62	66 200.-
Fideris	9.54	95 400.-
Klosters	50.67	506 700.-
Küblis	8.16	81 600.-
Luzein	25.01	250 100.-

- Der **Forstbetrieb benötigt nur in Ausnahmenfällen** den **gesamten Kreditrahmen.** Er **bezieht bei** den **Verbandsgemeinden** einen **Grundkredit von CHF 500'000.--.** Dieser wird bei allen Gemeinden in **Anteilen des statutarischen Verteilschlüssels** angefordert. Gemäss Verteilschlüssel (Klosters 50.67 %) ergeben sich für diesen gemäss vorstehendem Schlüssel getragenen Grundkredit folgende Gemeindeanteile:

	Anteile Verteilschlüssel	Kredit in CHF
Conters	6.62	33'100
Fideris	9.54	47'700
Klosters	50.67	253'350
Küblis	8.16	40'800
Luzein	25.01	125'050
	Total Kredit	500'000

Die restlichen CHF 500'000.-- beziehungsweise Anteile davon werden nur bei Bedarf bezogen. Dies muss nicht zwingend nach Verteilschlüssel erfolgen. Gesamthaft darf jedoch der von einer Gemeinde beanspruchte Betrag den statutarischen Anteil am Gesamtkredit nicht übersteigen.

- Die Kredite werden beim Forstbetrieb **als Kontokorrent** unter der **jeweiligen Verbandsgemeinde geführt.**

- **Verzinsung:** In Anbetracht des bestehenden Minuszinsumfelds wird auf eine Verzinsung der Kredite **verzichtet. Nach vier Jahren** Laufzeit wird die Situation **neu beurteilt.** Die Delegiertenversammlung kann dann einen marktgerechten Zinssatz festlegen, welcher aber denjenigen des Rahmenkreditvertrages der GKB nicht übersteigen darf.

- Der bestehende Rahmenkreditvertrag bei der **Graubündner Kantonalbank** wird durch einen neuen Vertrag ersetzt. Es wird ein **Rahmenkredit** von **CHF 800'000.--** beantragt, welcher zur Sicherheit und rascher Handlungsbereitschaft bei **Extremereignissen** dient.

- Der Forstbetrieb besitzt eigene liquide Mittel von mindestens CHF 200'000.--.

- **Umsetzung** auf das Jahr **2023**

D) Rechtliches

Art. 24 Abs. 5 der Statuten des Forstbetriebs Madrisa hält hinsichtlich dessen Finanzierung Folgendes fest:

Der Verband beschafft sich seine Einnahmen durch:
a) den Verkauf von verarbeiteten Produkten;
b) Erträge aus Leistungsaufträgen mit den Mitgliedergemeinden und aus Arbeiten für Dritte;
c) Beiträge von Bund und Kanton;
d) verzinsliche und rückzahlbare Beiträge der Mitgliedgemeinden zur Sicherstellung der Liquidität;

Die Verbandsgemeinden sind somit gemäss lit. d verpflichtet, dem Forstbetrieb bei Bedarf verzinsliche und rückzahlbare Beiträge zur Sicherstellung der Liquidität zu gewähren.

Für die Gewährung eines allfälligen Darlehens in der beantragten Höhe von max. CHF 506‘700.-- ist gemäss Art. 27 Ziff. 4 der Verfassung der Gemeinde Klosters der Gemeinderat zuständig.

Gemäss Abklärungen des GPK-Mitglieds des Forstbetriebs, Thomas Hitz, GKB, beim Amt für Gemeinden (AFG) Graubünden gehen die rechtlichen Bestimmungen der Gemeinden denjenigen der Verbandsstatuten vor, weshalb die zuständigen Gemeindegremien entsprechende Beschlüsse fassen müssen.

E) Erwägungen

Die Gemeinde Klosters hatte sich im Rahmen des unter Ziffer A) dieses Berichts angeführten Beschlusses mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2018 (Prot. Nr. 81) bereit erklärt, ihren Verpflichtungen in Bezug auf die

Liquiditätsversorgung vorbehältlich der Beteiligung der anderen Verbandsgemeinden im Sinne der Zweckverbandsstatuten nachzukommen. Den in Bezug auf die Umsetzung befristet gefassten Beschluss gilt es deshalb, im Sinne von Ziffer C) dieses Berichts zu erneuern.

In Anbetracht der zur Zeit noch andauernden Minuszinsphase sollen die temporären, im Rahmen eines Roll-over-Kredits an den Forstbetrieb Madrisa gewährten rückzahlbaren Mittel in einer ersten Phase (4 Jahre) unverzinslich zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil der Gemeinde Klosters am Grundkredit beträgt wie unter Ziff. C) dieses Berichts angeführt CHF 253‘350.--.

Wie erwähnt sind die Gemeindedelegierten sowie weitere Gemeindefunktionäre anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom 26.1.22 übereingekommen, den vom Forstbetrieb beschlossenen und den Gemeinden unterbreiteten Vorschlag den zuständigen Gemeindeorganen zur Beschlussfassung zu unterbreiten. In Bezug auf die Gemeindebeschlüsse sind hinsichtlich der Details keine Abweichungen möglich. Die vorgeschlagene **Lösung zur Sicherstellung der Liquidität** des Forstbetriebs Madrisa durch die Verbandsgemeinden **kann** somit **nur als Ganzes** wie vorgelegt **zum Beschluss erhoben werden.**

F) Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt somit dem Gemeinderat zur abschliessenden Beschlussfassung Folgendes:

1. **Dem Forstbetrieb Madrisa sei zur Teilüberbrückung eines künftigen Liquiditätsengpasses durch die Gemeinde Klosters ein Darlehen in der Höhe von maximal CHF 506‘700.-- (Anteil Gemeinde Klosters von 50.67 % am definierten Rahmenkredit von CHF 1‘000‘000.--) zu gewähren.**

2. **Der Anteil der Gemeinde Klosters – CHF 253‘350.-- (50.67 %) – am einstweilen beanspruchten Grundkredit von total CHF 500‘000.-- sei zur Auszahlung an den Forstbetrieb Madrisa freizugeben.**

   Mit der Freigabe allfälliger weiterer Tranchen am Rahmenkredit – bis zu einem Anteil am Rahmenkredit von insgesamt max. CHF 506‘700.-- – sei der Vorstand zu betrauen.

3. **Dieser Beschluss erfolgt unter der Annahme, dass die zuständigen Organe der anderen Verbandsgemeinden bis Ende 2022, spätestens Anfang 2023 analoge Beschlüsse fassen.**

4. **Effektiv beanspruchte Darlehen seien auf unbestimmte Zeit zu gewähren. Bei einer tatsächlichen Beanspruchung sind diese unverzüglich vollständig oder in Raten zurückzuzahlen, sobald es die Liquiditätssituation zum dannzumaligen Zeitpunkt des Forstbetriebs Madrisa zulässt.**

5. **Auf die Erhebung eines Zinses auf die gewährten Kredittranchen seitens der Gemeinde Klosters sei (analog zu den anderen Verbandsgemeinden) während der ersten vier Jahre ab Beginn der Kreditgewährung zu verzichten.**

   Im Hinblick auf den Ablauf der entsprechenden vier Jahre ist die Zinsfrage seitens der Delegiertenversammlung des Forstbetriebs Madrisa anhand der dannzumal bestehenden Zinssituation zu überprüfen und gegebenenfalls neu die Leistung eines Zinses zu beschliessen (Konditionen: maximal der dem Forstbetrieb durch die GKB gewährte Zinssatz).

6. **Der Vorstand sei mit der Unterzeichnung allfälliger entsprechender Darlehens- bzw. Kreditverträgen zwischen dem Forstbetrieb Madrisa und der Gemeinde Klosters zu betrauen.**

Klosters, 1. März 2022/MF

GEMEINDE KLOSTERS

Der Gemeindepräsident:

_____

Hansueli Roth

Der Gemeindeschreiber:

_____

Michael Fischer

z. K.:

Presse